

einige berechnete Wünsche aus, welche sich mehr auf Neußerlichkeiten beziehen.

Es ist leider wahr, daß nicht nur im Allgemeinen der Organistendienst sehr unterschätzt, sondern auch an den meisten Orten sehr gering honorirt wird. Was vor alten Zeiten dafür bewilligt und bezahlt worden ist, das zahlt man heute noch, ohne Rücksicht auf den gesunkenen Geldwerth und auf den Umstand, daß die Ansprüche auf bessere Leistungen auch hierin sich gesteigert haben. — Würde der Organistendienst, namentlich überall, wo ein Schulamt, als das Wichtigere, mit ihm verbunden ist, nicht zu gering gewürdigt, so würde bei jeder Amtseinweisung eines Kirchschullehrers in der offiziellen Vokation, oder bei der Kirchenprobe auf die Verpflichtung zur sorgfältigen Pflege und Obhut und auf die praktische Verwerthung des Orgelwerkes hingewiesen und letzteres dem Designaten ausdrücklich übergeben werden. Sollte eine solche Einrichtung nicht auch ein Sporn sein zur weiteren Fortbildung in der Kunst des Orgelspiels?

Während eines Orgelbaues in der Ortskirche oder in der Nähe sollte eigentlich der Organist, falls er sich nicht selbst hingezogen fühlen sollte, angehalten werden, sich als Augenzeuge öfters selbst vom Baue des Werkes, also von der inneren Organisation desselben zu überzeugen und sich Kenntniß zu verschaffen, was einem soliden Orgelbauer, falls Jener ihn nicht stört, nur lieb sein kann. Bei den angeordneten Orgelprüfungen dürfte es ihm nicht bloß erlaubt, sondern er müßte aus naheliegendem Grunde verpflichtet sein, denselben nebst andern Zeugen beizuwohnen, sowie auch die Lehrer aus der Umgegend als stille Beobachter zur Unterhaltung und Belehrung dabei freien Zutritt haben sollten. — Es sind in beregter Beziehung hier und da in neuerer Zeit eigenthümliche Taktlosigkeiten zu Tage getreten! — Jeder Orgelbauer sollte gehalten sein, den Organisten mit der Art und Weise der Abhülfe bei etwa vorkommenden störenden Uebelständen, denen leicht abzuhelfen ist, vertraut zu machen, um Weiterungen, wohl auch Geldausgaben u. dergl. vorzubeugen, was jeder billig denkende Organist dann gern besorgen wird, wenn der Orgelbauer wegen weiter Entfernung oder überhäufte Arbeit schwer zu erlangen ist.*)

Was nützt denn eine im Orgelbaufontrakte ausgesprochene mehrjähr. Garantie, wenn diese auf Schrauben gestellt ist, oder wenn der Erbauer sich nicht verbindlich machen muß, das Werk — und ein solches verstimmt sich nur gar zu leicht! — eine bestimmte Zeit hindurch unentgeltlich in guter Stimmung zu erhalten?

Was ist über Kirchengemeinden zu urtheilen, wenn sie in ihrer Unkenntniß der Verhältnisse am liebsten solche Orgelbauer wählen, welche die billigsten Preise stellen und sich gar so schwer abrathen lassen?

In früherer Zeit mußte jede Orgeldisposition, nach welcher gebaut werden sollte, der Kreisdirection oder dem Ministerium gesendet werden, welche Behörde sie durch einen gründlichen Sachkenner (namentlich durch den Hoforganisten Dr. Schneider) prüfen ließ, und nach dessen Approbation erst (nachdem oft Ergänzungen und Streichungen in der Disposition stattgefunden) durfte das Orgelwerk gebaut werden. Verfährt man jetzt auch noch also?

Man sagt, es sei eine gesetzliche Einrichtung, daß ein

*) In der Regel werden bei Neubau von Gotteshäusern die Orgeln später fertig und müssen somit apart eingeweiht werden. Seltener kommt es vor, daß Beide gleichzeitig zur Weihe gelangen können. Aber nie ist es aus leicht begreiflichen Ursachen anzurathen, neue Orgelwerke schon aufzustellen, wenn die neue Kirche im Innern noch nicht ausgebaut ist, oder das neue Werk im Voraus schon öffentlich zu spielen und sich hören zu lassen, als ob man es nicht erwarten könnte.

Orgelkenner von auswärts, in der Regel ein tüchtiger Orgelspieler, mit der Orgelprüfung betraut werden müsse, ein Unparteiischer müsse es sein. Das Alles lautet recht schön, wenn uns nicht Fälle bekannt wären, wo Orgelbauer und Orgel-examinator einander nichts weniger als fremd erschienen. Warum, fragen wir, soll denn ein Ortsorganist, wenn er nur sonst Geschick und Befähigung hat zur Beurtheilung eines Werkes, nicht erst recht als unparteiisch dastehen können, er, dem am guten Gelingen des Werkes am meisten gelegen sein muß? Viele Weitläufigkeiten und auch Geldkosten würden den Kirchengemeinden erspart bleiben, wenn sie nicht nöthig hätten, aus weiter Ferne eine geeignete Persönlichkeit zu verschreiben.

Vergessen wir doch auch nicht, daß die Tüchtigkeit eines Orgelspielers, ja auch seine Virtuosität zur gründlichen Beurtheilung eines Orgelwerkes, was die Mechanik u. anbetrifft, noch lange nicht ausreicht. Sachkenner des ganzen Orgelorganismus, wie es Dr. Schneider war, giebt es nur wenige und sage man ja nicht, daß die gründliche Prüfung eines umfangreicheren Werkes in ein paar Stunden abgethan sein könne. In einer so kurzen Zeit kann es sich nur um eine oberflächliche Besichtigung gehandelt haben. Aus dem Tone, der Klangfarbe und dem Charakter der einzelnen Stimmen und einigen Neußerlichkeiten läßt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen, ob das Werk solid und stichhaltig gebaut ist. Ohne Orgelkontrakt in der Hand und ohne eine genaue Vergleichung dessen, was vom Orgelbauer versprochen, mit dem, was von ihm geliefert und geleistet worden, ist eine gründliche Orgelprüfung undenkbar. Giebt es doch Persönlichkeiten genug, welche geradezu behaupten, daß nur ein geschickter und solider Orgelbaumeister, nicht aber ein Anderer, im Stande sei, den Werth des Werkes sicher zu beurtheilen, vorzüglich die inneren Theile des Baues, von denen einzelne für den Orgelrevisor ohnehin unzugänglich sind. Diese Ansicht hat gewiß auch ihre Berechtigung; nur darf der Brotneid keine Rolle dabei spielen.

Die Gutachten über den Befund eines neuen Orgelwerkes fallen in der Regel belobigend aus und bald darauf erfolgen Dankfagungen und Empfehlungen in weitverbreiteten Zeitungen, oft auf Wunsch des Erbauers selbst behufs seines fortbestehenden Renommés. Bisweilen jedoch dürfte es gerathen sein, mit dergl. Lobpreisungen so lange zurückzuhalten, bis sich das Werk wirklich bewährt hat; denn es ist nicht Alles Gold, was als neu glänzt. Vorsicht ist auch hier nütze und zwar erst recht, da es sich um einen sehr wichtigen, theuern und kostspieligen Gegenstand handelt.

Leider kommt außerdem noch Manches vor, was nicht in der Ordnung und unbedingt zu tabeln ist, z. B. wenn mancher Orgelbauer gar zu empfindlich ist und keinen begründeten Tadel verträgt, oder wenn er nach Orgelweihfesten und damit verbundenen Orgelkonzerten ruhig abreißt, ohne das sehr angegriffene Werk vorher durchzustimmen, oder wenn der Kirchen-vorstand es versäumt, ihn dazu anzuhalten.

Ich habe in meiner langen Organistenlaufbahn gar oft Gelegenheit gehabt und behufs meiner eigenen Belehrung gesucht, Orgelprüfungen beizuwohnen und den Gang der Sache zu verfolgen, habe dabei die examinirenden Herren in ihrer verschiedenen Art und Weise, von denen die des verewigten Hoforganisten Dr. Schneider am interessantesten erschien, kennen gelernt und dabei eine innerliche Erhebung empfunden, auch dann, wenn ich als Augenzeuge die kollegialischen Wünsche derselben vernahm, welche sie gegen den amtierenden Ortsorganisten aussprachen. Dann bemächtigt sich der Seele ein wohlthuerendes Gefühl, als wenn man im Gegentheil bemerkt, daß selbst alte und bewährte Organisten in ihrer Bescheidenheit gänzlich ignorirt werden.

Fast unerhört aber erscheint es, wenn man vernimmt, daß